

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shine Faction - SKILLER (Art.:SFR001.001/SFR001.005/SFR001.025)

Überarbeitet am: 11.06.2024

Materialnummer: SFR001

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Shine Faction - SKILLER (Art.:SFR001.001/SFR001.005/SFR001.025)

Stoffname: Ethanol; Ethylalkohol
REACH Registrierungsnummer: 01-2119457610-43-XXXX
CAS-Nr.: 64-17-5
Index-Nr.: 603-002-00-5
EG-Nr.: 200-578-6
UFI: XCN0-W03S-K008-EPG1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Fahrzeug Allzweckreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: MTS Multi Technology Services GmbH
Strasse: Flughofstrasse 52
Ort: CH-8152 Glattbrugg
Telefon: +41 43 211 63 11 Telefax: +41 43 211 63 10
E-Mail: support@oberflaechen.com
Internet: www.oberflaechen.com

1.4. Notrufnummer:

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil = 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von = 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shine Faction - SKILLER (Art.:SFR001.001/SFR001.005/SFR001.025)

Überarbeitet am: 11.06.2024

Materialnummer: SFR001

Seite 2 von 7

3.1. Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol			5-15 %
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43-XXXX	
	Flam. Liq. 2; H225			
51981-21-6	GLUTAMINSÄURE, N,N-DIESSIGSÄURE, TETRANATRIUMSALZ			< 5 %
	257-573-7			
	Met. Corr. 1; H290			
68439-46-3	Alkohole, C9-C11, ethoxyliert			< 5 %
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H302 H315 H318			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
64-17-5	200-578-6	Ethanol; Ethylalkohol	5-15 %
		inhalativ: LC50 = 95,6 mg/l (Dämpfe); oral: LD50 = 6200 mg/kg	
68439-46-3		Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	< 5 %
		oral: ATE = 500 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen

Für frische Luft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit reichlich Wasser mindestens 30 bis 60 Minuten lang ausspülen und dabei die Augenlider gut öffnen. Augenlider weit geöffnet. Suchen Sie sofort einen Arzt auf.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine spezifischen Informationen über Symptome und Wirkungen bekannt, die durch das Produkt verursacht werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Bei Brand: Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel zum Löschen verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl mit hohem Volumen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shine Faction - SKILLER (Art.:SFR001.001/SFR001.005/SFR001.025)

Überarbeitet am: 11.06.2024

Materialnummer: SFR001

Seite 3 von 7

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:
Reizende Dämpfe oder Gase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Stoppen Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht. Geeignete Schutzausrüstung tragen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Anweisungen gelten sowohl für Arbeitnehmer als auch für Rettungskräfte.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit Wasser aufnehmen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Essen und Trinken sollte in dem Bereich, in dem mit diesem Produkt gearbeitet wird, verboten werden. Vor den Pausen und am Ende der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem belüfteten Ort, entfernt von Zündquellen lagern. Behälter dicht verschlossen halten geschlossen. Bewahren Sie das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern auf. Vermeiden Sie Überhitzung. Vermeiden Sie heftige Erschütterungen. Behälter aufbewahren von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shine Faction - SKILLER (Art.:SFR001.001/SFR001.005/SFR001.025)

Überarbeitet am: 11.06.2024

Materialnummer: SFR001

Seite 4 von 7

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
64-17-5	Ethanol	500	960		MAK-Wert 8 h	
		1000	1920		Kurzzeitgrenzwert	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
 Farbe: Orange
 Geruch: angenehmer Geruch

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar
 Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
 Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
 Flammpunkt: 60 °C
 Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar
 pH-Wert: 11
 Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar
 Wasserlöslichkeit: Vollständig
 Verteilungskoeffizient: OECD (TG) 117
 n-Oktanol/Wasser:
 Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
 Dichte: 1.01 g/cm³
 Relative Dichte: 1.01
 Schüttdichte: Keine Daten verfügbar
 Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Ethanol: Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Alkalimetallen, Alkalioxiden, Calciumhypochlorit, Schwefelmonofluorid, Essigsäureanhydrid, Säuren, Wasserstoffperoxid. Essigsäureanhydrid, Säuren, konzentriertes Wasserstoffperoxid, Perchlorate, Perchlorsäure, Perchlornitril, Quecksilbernitril, Salpetersäure, Silber, Silbernitrat Silber, Ammoniak, Silberoxid, Ammoniak, starke Oxidationsmittel, Stickstoffdioxid. kann gefährlich reagieren mit: Brom Acetylen, Acetylenchlorid, Bromtrifluorid, Chromtrioxid, Chromylchlorid, Fluor, Kaliumterbutoxid, Lithiumhydrid, Phosphortrioxid Phosphor, schwarzes Platin, Zirkonium(IV)-chlorid, Zirkonium(IV)-iodid; bildet explosive Gemische mit: Luft. Ethylenglykol Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Perchlorsäure, kann gefährlich reagieren mit: Chlorschwefelsäure, Natriumhydroxid, Schwefelsäure, Pentaschwefelsäure. Schwefelsäure, Phosphorpentasulfid, Chrom(III)-oxid, Chromylchlorid, Kaliumperchlorat, Kaliumdichromat, Natriumperoxid, Aluminium. Natriumperoxid, Aluminium. bildet explosionsfähige Gemische mit: Luft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shine Faction - SKILLER (Art.:SFR001.001/SFR001.005/SFR001.025)

Überarbeitet am: 11.06.2024

Materialnummer: SFR001

Seite 5 von 7

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol				
	oral	LD50 mg/kg	6200	Ratte	IUCLID
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	95,6 mg/l	Ratte	RTECS
68439-46-3	Alkohole, C9-C11, ethoxyliert				
	oral	ATE mg/kg	500		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	9268 - 14221 mg/l	48 h Daphnia magna	IUCLID	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shine Faction - SKILLER (Art.:SFR001.001/SFR001.005/SFR001.025)

Überarbeitet am: 11.06.2024

Materialnummer: SFR001

Seite 6 von 7

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol	-0,31

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen. Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln. Die Zuordnung der Abfallnummern basiert auf der Anwendung beim Verbraucher. Für den Abfall nach Gebrauch ist keine Abfallnummer angegeben, da dies außerhalb der Kontrolle des Herstellers liegt. Zur Zuordnung der Abfallnummer verwenden Sie die Entscheidung zum europäischen Abfallverzeichnis (2000/532/EG) und stellen Sie die Übereinstimmung mit den lokalen / nationalen Vorschriften sicher.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shine Faction - SKILLER (Art.:SFR001.001/SFR001.005/SFR001.025)

Überarbeitet am: 11.06.2024

Materialnummer: SFR001

Seite 7 von 7

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 14.2 % (143.42 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 14.2 % (143.42 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

VOC-Anteil (VOCV): 14.2 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Met. Corr: Korrosiv gegenüber Metallen

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten

Acute Tox: Akute Toxizität

Skin Irrit: Hautreizung

Eye Dam: Schwere Augenschädigung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.